

1. Allgemeines - Geltungsbereich:

- 1.1. Gegenüber Kunden, die bei Beauftragung nicht gewerblich oder selbständig tätig sind, erbringen wir unsere Leistungen ausschließlich entsprechend den nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher“ (AGB-Verbraucher). Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen unserer Bestätigung.
- 1.2. Die vereinbarte Schriftform wird auch durch Fax oder E-Mail eingehalten. Mündliche Absprachen sollen unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss - Leistungsumfang:

- 2.1. An unser Angebot halten wir uns zwei Wochen gebunden. Der Kunde kann das Angebot durch Unterzeichnung und Rücksendung oder ausdrückliche anderweitige Bestätigung annehmen.
- 2.2. Die Rechte und Pflichten ergeben sich in folgender Rang- und Reihenfolge aus unserer Auftragsbestätigung, unserem Angebot, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Zeitpunkt des Vertragsschlusses und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.
- 2.4. Gegenstand des Vertrags sind die vom Kunden ausdrücklich beauftragten Leistungen mit den in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Maßen.

3. Ausführungszeitraum – Mitwirkung des Kunden – Vertragsstrafe

- 3.1. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen beginnen wir unsere Leistung nach Abschluss der vom Kunden geschuldeten Vorarbeiten. Wir führen unsere Arbeiten zügig aus und stellen sie in der üblichen Zeitdauer fertig. Fertigstellungstermine sind ausdrücklich zu vereinbaren.
- 3.2. Sind wir ohne unser Verschulden an der Ausführung von Leistungen oder Teilleistungen gehindert, verlängert sich der Ausführungszeitraum um den Zeitraum einer solchen Behinderung. Hindernisse sind zum Beispiel verzögerte Bemusterung, verzögerte Eigenleistungen, behördliche Anordnungen, Schlechtwetter, usw.
- 3.3. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung werden keine Vertragsstrafen versprochen.

4. Leistungserbringung – Mitwirkung des Kunden – Vertretungsberechtigung

- 4.1. Wir erbringen unsere Leistungen durch qualifizierte und geschulte Mitarbeiter und Nachunternehmer.
- 4.2. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind wir berechtigt, Teilleistungen zu erbringen. Dies gilt nur soweit die Teilleistungen dem Kunden zumutbar sind.
- 4.3. Der Kunde hat für ungehinderten Zugang und Zufahrt mit handelsüblichen Fahrzeugen zum Einbaort zu sorgen.
- 4.4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder unterlässt er notwendige Mitwirkungshandlungen, hat er den entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu ersetzen.
- 4.5. Ist die vereinbarte Anlieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht möglich und haben wir dem Kunden die Anlieferung schriftlich angeboten, werden die Waren nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert.
- 4.6. Vorbehaltlich abweichender Mitteilung gehen wir davon aus, dass die vom Kunden beauftragten Planer und Bauleiter zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sind. Etwaige Änderungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5. Leistungsänderungen – Anordnungsrecht

- 5.1. Der Kunde kann entsprechend den gesetzlichen Regelungen Änderungen der Leistung begehren. Ein Änderungsbegehren berechtigt uns bis zur Einigung über Ausführung und Vergütung oder bis zur gesetzlichen Anordnung durch den Kunden zur Leistungsverweigerung im gesetzlichen Umfang. Die nicht zu ändernde Leistung ist hiervon nicht betroffen.
- 5.2. Nach Zugang des Änderungsbegehrens werden wir ein Nachtragsangebot erstellen. Der Kunde hat hierüber unverzüglich zu entscheiden.
- 5.3. Wir behalten uns Änderungen der Modelle, Konstruktionen oder der Ausstattung für Lieferungen ausdrücklich vor. Dies gilt nur soweit der vertragsgemäße Zweck hierdurch nur unwesentlich eingeschränkt und die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

6. Preise – Zahlungsbedingungen

- 6.1. Zahlungen sind bargeldlos auf das in der Rechnung genannte Konto zu leisten. Die Zahlung ist erfolgt, sobald wir hierüber verfügen können.
- 6.2. Skonto kann nur ausdrücklich vereinbart werden und ist nur berechtigt, wenn sämtliche Zahlungen fristgerecht erfolgen.
- 6.3. Wir dürfen entsprechend des Baufortschritts Abschlagsrechnungen stellen. Werden Abschlagszahlungen nach Anlieferung von Waren geleistet, geht das Eigentum mit Abschlagszahlung auf den Kunden über, es sei denn der Kunde erhält eine Sicherheit in Höhe des Wertes der angelieferten Waren.
- 6.4. Abschlagszahlungen sind mit Zugang der Rechnung fällig. Die Schlusszahlung ist nach Abnahme mit Zugang der prüffähigen Schlussrechnung fällig. Werden 30 Tage nach Zugang der Schlussrechnung keine Einwände gegen die Prüffähigkeit erhoben, gilt die Schlussrechnung als prüffähig.
- 6.5. Zahlungen werden auf die älteste Schuld des Kunden angerechnet.
- 6.6. Bei Verzug erheben wir 5%-Punkte über dem Basis-Zinssatz Verzugszinsen und behalten uns die Geltendmachung von weitergehendem Schaden vor.
- 6.7. Der Kunde darf nur mit einer rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen oder unbestrittenen Forderung und mit Ansprüchen aus demselben Vertrag aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, soweit der Kunde seine Forderung bei Fälligkeit zur Aufrechnung stellen könnte.

7. Gefahrenübergang – (Teil-)Abnahme

- 7.1. Der Kunde ist nach Aufforderung zur Abnahme fertiggestellter Leistungen verpflichtet. Nach Fertigstellung abgrenzbarer Leistungen, z.B. in einem Raum oder einem Geschoss, dürfen wir Teilabnahmen verlangen. Die (Teil-)Abnahme darf nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden.
- 7.2. Die (Teil-)Abnahme findet grundsätzlich förmlich in einem gemeinsamen Termin statt. Im Abnahmeprotokoll sind alle vom Kunden benannten Mängel aufzunehmen, ohne dass dies ein Anerkenntnis unsererseits bedeutet. Eine konkludente (Teil-)Abnahme, z.B. durch Ingebrauchnahme des Hauses, bleibt möglich.
- 7.3. Verweigert der Kunde die (Teil-)Abnahme, muss er wenigstens einen wesentlichen Mangel benennen. Bei der Abnahmeverweigerung gilt das Abnahmeprotokoll als gemeinsames Protokoll über den Leistungsstand. Dies gilt auch bei konkludenter (Teil-)Abnahme. Auch hier hat der Kunde unverzüglich einen wesentlichen Mangel zu benennen und uns die Feststellung des Leistungsstands unverzüglich zu ermöglichen.
- 7.4. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

8. Mängelrechte – Mängeluntersuchung

- 8.1. Die Ansprüche des Kunden bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangel liegt beim Abweichen der tatsächlichen von der geschuldeten Beschaffenheit vor. Eine Beschaffenheitsvereinbarung ist ausdrücklich zu treffen. Verschleißerscheinungen sind kein Mangel. Werden notwendige Wartungsarbeiten nicht ausgeführt, kann dies zum Entfall oder zur Begrenzung von Mängelrechten führen. Wir übernehmen keine Gewähr für ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte, nicht von uns vorgenommene, Montage, Inbetriebsetzung, Veränderung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder natürliche Abnutzung.
- 8.2. Kein Mangel liegt vor, wenn der Kunde unzutreffende Maße mitgeteilt hat. Solche Maße werden wir nur auf Plausibilität überprüfen.
- 8.3. Mängel sollen unverzüglich gerügt werden. Die Überprüfung einer Rüge ist kein Anerkenntnis, sondern eine Serviceleistung. Gleichwohl werden wir Mängelrügen zeitnah nachgehen und gegebenenfalls entsprechende Fachleute hinzuziehen.

9. Herstellergarantie – Unsere Garantie

- 9.1. Ein Garantieverprechen muss ausdrücklich erfolgen. Etwaige Garantieverprechen des Herstellers leiten wir an den Kunden weiter. Ein solches Versprechen gilt ergänzend zu den gesetzlichen Mängelansprüchen.
- 9.2. Aus einem Garantieverprechen kann der Kunde nur gegen den Versprechenden Ansprüche geltend machen. Als entgeltliche Serviceleistung unterstützen wir den Kunden auf seinen Wunsch bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.

10. Sicherheiten

- 10.1. Es besteht kein vertraglicher Anspruch auf Sicherheiten.
- 10.2. Soweit wir gesetzlich oder nach ausdrücklicher Vereinbarungen Sicherheiten stellen müssen, obliegt uns die Wahl des Sicherungsmittels.

11. Haftung – Beweislast

- 11.1. Wir haften für Schäden, die durch uns, unsere Erfüllungsgehilfen oder unsere Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir auch für Fahrlässigkeit durch uns, unsere Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Werden vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) leicht fahrlässig verletzt, haften wir bis zum bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.
- 11.2. Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Gesetzliche Mängelansprüche und Ansprüche aus einer Garantie durch uns bleiben hiervon unberührt.
- 11.3. Die Beweislast richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Vertragsende – Rücktritt – Kündigung

- 12.1. Der Vertrag endet mit Abnahme des Werks bzw. Übergabe der Ware.
- 12.2. Der Vertrag kann von beiden Parteien beim Vorliegen wichtiger Gründe außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann vorliegen, wenn fällige Rechnungen trotz Fristsetzung nicht bezahlt, Zahlungen eingestellt, ein Scheck nicht eingelöst oder eine Lastschrift nicht einlöst bzw. zurückgebucht werden.
- 12.3. Der Kunde kann den Vertrag ordentlich kündigen. In diesem Fall sind wir berechtigt, 90% der für nicht mehr zu erbringende Leistungen vereinbarten Vergütung in Rechnung zu stellen, es sei denn der Kunde weist höhere ersparte Aufwendungen nach.
- 12.3. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

14. Gerichtsstand – anzuwendendes Recht

- 14.1. Soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss aus Deutschland verlegt oder bei Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden unbekannt ist, gilt Langenzenn als ausschließlicher Gerichtsstand.
- 14.2. Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts Anwendung.
- 14.3. Die Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Regelungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

15. Sonstige Regelungen

- 15.1. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten.

Creditreform / Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden. Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Seite 2 von 2 | Stand April 2018 | © 2018 Boniversum Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren. Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.